Die Anzahl der Pflegebedürftigen nimmt weiter zu

(verpd) Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist hierzulande von 2020 auf 2021 um rund sieben Prozent auf insgesamt rund **4,9 Millionen Einwohner** gestiegen – ein neuer Höchstwert seit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995. Die statistischen Daten des Bundesministeriums für Gesundheit belegen zudem, dass aktuell mehr als vier von fünf Pflegebedürftigen mittlerweile **ambulant** gepflegt werden.

Vier von fünf Pflegebedürftigen werden ambulant gepflegt
Im Detail setzt sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in der aktuellen BMG-Statistik wie folgt zusammen: Fast 4,61 Millionen gesetzlich Krankenversicherte erhielten 2021 Leistungen aus der **sozialen Pflegeversicherung** *(SPV)* und rund 272.700 privat Krankenversicherte bekamen 2020 Leistungen aus der **privaten Pflegepflicht-Versicherung** *(PPV)*. Für die PPV-versicherten Pflegebedürftigen lagen für 2021 laut BMG bei der Erstellung der Statistik noch keine Zahlen vor.

Der überwiegende Teil, nämlich fast 82 Prozent oder knapp 3,98 Millionen aller 4,88 Millionen Pflegebedürftigen wurden 2021 ambulant, also in der Regel **zu Hause gepflegt**. Fast 18 Prozent oder knapp 898.000 Pflegebedürftige hatten eine stationäre Pflege in einem Pflegeheim.

Zum Vergleich: 2017 wurden noch rund 76 Prozent ambulant gepflegt und auch in 2020 war der Anteil der ambulanten Pflege mit circa 80 Prozent noch geringer als 2021. Dagegen ist der Anteil der stationär gepflegten Pflegebedürftigen von 24 Prozent in 2017 auf 20 Prozent in 2020 und 18 Prozent in 2021 leicht gesunken.

Gesundheitsministerium rät zur zusätzlichen Pflegevorsorge
Da die **gesetzliche Pflegeversicherung** nur eine **Teilabsicherung** ist, also nur teilweise die anfallenden Pflegekosten deckt, ist auch nach Ansicht des BMG eine **private Pflegevorsorge sinnvoll**. Konkret heißt es im Webauftritt des BMG: *„Da die gesetzliche Pflegeversicherung nur die Grundversorgung absichert und die tatsächlichen Pflegekosten nicht selten höher ausfallen, ist eine zusätzliche private Vorsorge meist sinnvoll."*

Die Bundesregierung unterstützt die Bürger diesbezüglich unter anderem mit einer staatlichen **Zulage von 60 Euro jährlich** für eine private Pflege-Zusatzversicherung, die bestimmte Kriterien erfüllt. Im Gegensatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung können in einer privaten Pflegepolice unter anderem auch **individuelle Leistungshöhen je nach Pflegegrad** vereinbart werden.

Melden Sie sich bei Ihrer/Ihrem EFS VermittlerIn! Er/Sie klärt in einem Beratungsgespräch, welche Absicherung im Pflegefall bereits vorhanden ist und wie sich die verbleibenden Kostenrisiken am besten absichern lassen.